

BONATO

& Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Steuerberatungsgesellschaft

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTS**

ZUM 31. DEZEMBER 2022

**ALIGN Technology GmbH
Dürener Straße 405
50858 Köln**

INHALT

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Lage des Unternehmens	6
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	7
III. Unregelmäßigkeiten	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
3. Zusammenfassende Beurteilung	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung + Statische Liquidität)	16
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
F. SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 2023 hat mich der Alleingesellschafter der

ALIGN Technology GmbH
- im Folgenden auch Gesellschaft genannt -

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat mir daraufhin mit Schreiben vom 15. Juni 2023 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gem. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Ich habe den Auftrag am 19. Dezember 2022 bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß § 316 Abs. 1 HGB.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass ich, sowie meine Mitarbeiter, bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei meiner Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet (IDW PS 450).

Auftragsgemäß wurde auf eine detaillierte Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses verzichtet.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALIGN Technology GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der ALIGN Technology GmbH, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der ALIGN Technology GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststellen.

Vreden, 24. Oktober 2023

Friedrich Bonato
Wirtschaftsprüfer

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage und den Geschäftsverlauf dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Meine nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende positive oder negative Entwicklungen des Unternehmens sind zur Beurteilung der Lage als wesentlich hervorzuheben:

Die Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft konnte durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.129 positiv beeinflusst werden. Das Eigenkapital ist dadurch auf insgesamt TEUR 7.560 angestiegen und beträgt damit ca. 77 % der Bilanzsumme.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 151 gesunken. Die Umsatzerlöse sind um TEUR 909 gesunken. Die Aufwendungen für die Gesamtleistung sind im Bereich des Personalaufwands um TEUR 1.076 gesunken, aufgrund des Rückgangs der Aufwendungen für Boni, da die erwarteten Umsatzerlöse nicht erreicht wurden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hingegen um TEUR 685 gestiegen, insbesondere da die Werbekosten, Leasingaufwendungen und Reisekosten wieder gestiegen sind, nachdem sie im Vorjahr coronabedingt gesunken waren.

Insgesamt geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 von einem Anstieg der Umsatzerlöse und des Ergebnisses vor Steuern im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus. Für das Geschäftsjahr 2024 soll wieder ein moderates Wachstum erwirtschaftet werden.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Im Geschäftsjahr haben keine Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen stattgefunden.

Im Übrigen werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Anlage 5 dargestellt.

III. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung habe ich die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften darstellen:

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 HGB aufgestellt. Ich habe die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

Die Gesellschafterin der Gesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entgegen § 42 Abs. 2 GmbHG nicht innerhalb der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres 2022 festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen. Ich habe die Geschäftsführung auf die Vorlage- und Feststellungspflichten hingewiesen.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit meine Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 a HGB).

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand meines Auftrages. Ich habe bei meiner Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft und waren nicht Gegenstand meines Auftrages.

Ich habe die Prüfung von März bis Oktober 2023 mit Unterbrechungen in meinem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde durch die KBHT Kalus + Hilger PartG mbB, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte in Neuss erstellt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei habe ich meine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung

Ausgehend von meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen habe ich in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Ich erhielt von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Prüfung benötige. Die Geschäftsführung hat mir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss übergeben, die ich zu meinen Akten genommen habe.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft.

Die Geschäftsvorfälle im Bereich der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung und der Lohnbuchhaltung werden unter Verwendung von EDV-Programmen auf eigenen EDV-Anlagen erfasst. Die Lohnabrechnungen werden extern abgewickelt. Der Jahresabschluss wird von einer externen Steuerberatungsgesellschaft unter Verwendung von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Buchführungs- und Jahresabschlussprogrammes Kanzlei-Rechnungswesen wurden durch die ERNST & YOUNG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Systems lag vor.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchhaltung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stelle ich dar, dass der von mir geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft, nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr sind keine Bewertungsänderungen eingetreten. Es sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergriffen worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).
- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Die Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der Abschreibungszeitraum des Sachanlagevermögens wird entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken gebildet.

Zu weitergehenden Erläuterungen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.137	11,56	1.486	13,13	-349
Finanzanlagen	65	0,66	65	0,57	0
	<u>1.202</u>	<u>12,22</u>	<u>1.551</u>	<u>13,70</u>	<u>-349</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.032	40,98	4.189	37,00	-157
- Sonstige Vermögensgegenstände	128	1,30	32	0,28	96
Liquide Mittel	<u>4.360</u>	<u>44,32</u>	<u>5.496</u>	<u>48,55</u>	<u>-1.136</u>
	<u>8.520</u>	<u>86,60</u>	<u>9.717</u>	<u>85,83</u>	<u>-1.197</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>116</u>	<u>1,18</u>	<u>53</u>	<u>0,47</u>	<u>63</u>
Gesamtvermögen	<u>9.838</u>	<u>100,00</u>	<u>11.321</u>	<u>100,00</u>	<u>-1.483</u>

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	0,25	25	0,22	0
Gewinnvortrag	6.406	65,11	5.126	45,28	1.280
Jahresüberschuss	1.129	11,48	1.280	11,31	-151
	<u>7.560</u>	<u>76,84</u>	<u>6.431</u>	<u>56,81</u>	<u>1.129</u>
Fremdkapital					
Rückstellungen	1.740	17,69	3.906	34,50	-2.166
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200	2,03	562	4,96	-362
- Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	21	0,21	0	0,00	21
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,00	41	0,36	-41
	<u>1.961</u>	<u>19,93</u>	<u>4.509</u>	<u>39,83</u>	<u>-2.548</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>317</u>	<u>3,22</u>	<u>381</u>	<u>3,37</u>	<u>-64</u>
Gesamtkapital	<u>9.838</u>	<u>100,00</u>	<u>11.321</u>	<u>100,00</u>	<u>-1.483</u>

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.483 auf TEUR 9.838 gesunken.

Das langfristig gebundene Vermögen ist um TEUR 349 gesunken, da im Geschäftsjahr die planmäßigen Abschreibungen größer waren als die Investitionen und aufgrund der vollständigen Abschreibungen der Mietereinbauten und der Büroeinrichtung.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist um TEUR 1.197 gesunken. Dabei sind die liquiden Mittel um TEUR 1.136 gesunken und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um TEUR 157 gesunken.

Das Eigenkapital ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.129 um TEUR 1.129 gestiegen, was insgesamt einer Eigenkapitalquote von ca. 77% entspricht.

Die Rückstellungen sind deutlich um TEUR 2.166 gesunken. Während die Steuerrückstellungen um TEUR 73 gesunken sind, sind die sonstigen Rückstellungen um TEUR 2.093 gesunken.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist planmäßig um TEUR 64 gesunken, da es sich um die Auflösung eines Vermietierzuschusses für Mietereinbauten handelt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung + Statische Liquidität)a) Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung, in Anlehnung an den Finanzmittelfonds nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, zeigt die Veränderung des Finanzvermögens definiert als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr:

	<u>2 0 2 2</u> TEUR	<u>2 0 2 1</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Jahresüberschuss	1.129	1.280	-151
+ Abschreibungen	<u>373</u>	<u>416</u>	<u>-43</u>
Cash-Flow	<u>1.502</u>	<u>1.696</u>	<u>-194</u>
+ Verluste aus Anlagenabgänge	0	147	-147
-/+ sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-1	0	-1
Veränderung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	157	-1.900	2.057
Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	-96	113	-209
Veränderung der Rechnungs- abgrenzungsposten	-63	-11	-52
Veränderung der Rückstellungen	-2.166	390	-2.556
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-362	176	-538
Veränderung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	21	0	21
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-41	23	-64
Veränderung des Rechnungsab- grenzungspostens	<u>-64</u>	<u>-64</u>	<u>0</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-1.113</u>	<u>570</u>	<u>-1.683</u>
Zugänge zum Anlagevermögen	-23	-88	65
= Cash-Flow aus der Investitions- tätigkeit	<u>-23</u>	<u>-88</u>	<u>65</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungs- tätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

	<u>2 0 2 2</u> <u>TEUR</u>	<u>2 0 2 1</u> <u>TEUR</u>	<u>Veränderung</u> <u>TEUR</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-1.136	482	-1.618
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	<u>5.496</u>	<u>5.014</u>	<u>482</u>
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>4.360</u></u>	<u><u>5.496</u></u>	<u><u>-1.136</u></u>

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand und Bankguthaben) hat sich um TEUR 1.136 auf TEUR 4.360 verringert.

b) Statische Liquidität

Die statische Liquiditätslage der Gesellschaft ergibt sich wie folgt:

	<u>2 0 2 2</u> TEUR	<u>2 0 2 1</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Liquide Mittel	4.360	5.496	-1.136
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Liquidität I. Grades	4.360	5.496	-1.136
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	4.276	4.274	2
Kurzfristige Schulden	<u>1.961</u>	<u>4.509</u>	<u>2.548</u>
Liquidität II. Grades	6.675	5.261	1.414
Mittelfristige Schulden	<u>317</u>	<u>381</u>	<u>64</u>
Liquidität III. Grades	<u><u>6.358</u></u>	<u><u>4.880</u></u>	<u><u>1.350</u></u>

Die Liquidität I. Grades verringerte sich um TEUR 1.136.

Die Liquidität II. Grades ist um TEUR 1.414 gestiegen.

Die Liquidität III. Grades zeigt einen Bestand von TEUR 6.358 und stieg um TEUR 1.350.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr war gegeben.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt nachstehendes Bild der Ertragslage:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
ERGEBNISSTRUKTUR					
- Umsatzerlöse	25.629	99,07	26.538	99,20	-909
- Sonstige betriebliche Erträge	240	0,93	215	0,80	25
Gesamtleistung	25.869	100,00	26.753	100,00	-884
- Personalaufwand	18.066	69,84	19.142	71,55	-1.076
- Abschreibungen	373	1,44	416	1,55	-43
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.840	22,58	5.155	19,27	685
Aufwendungen für die Gesamtleistung	24.279	93,85	24.713	92,37	-434
Ordentliches Betriebsergebnis	1.590	6,15	2.040	7,63	-450
- Zinserträge	8	0,03	0	0,00	8
- Zinsaufwendungen	0	0,00	6	0,02	-6
Ordentliches Finanzergebnis	8	0,03	-6	0,02	14
Ordentliches Ergebnis	1.598	6,18	2.034	7,65	-436
Ertragsteuern	-469	-1,81	-754	-2,82	285
Jahresergebnis	1.129	4,36	1.280	4,83	-151

Die Gesamtleistung ist aufgrund der gesunkenen Umsatzerlöse um TEUR 884 auf TEUR 25.869 gesunken.

Der Grund für die Abnahme der Personalaufwendungen um TEUR 1.076 liegt vor allem im Rückgang der Boni, da der erwartete Umsatz nicht erreicht wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere durch die Werbekosten, Leasingaufwendungen und Reisekosten wieder gestiegen sind, nachdem sie im Vorjahr coronabedingt gesunken waren.

Insgesamt wurde das Jahresergebnis um TEUR 151 auf TEUR 1.129 verringert.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

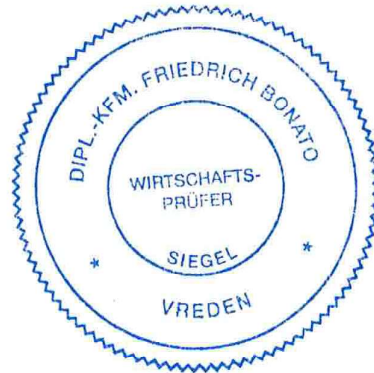
Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der ALIGN Technology GmbH erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Vreden, 24. Oktober 2023



Friedrich Bonato
Wirtschaftsprüfer



A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.024.552,00	1.299.269,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.902,00	187.136,00
	<u>1.136.454,00</u>	<u>1.486.405,00</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	65.200,00	65.200,00
	<u>1.201.655,00</u>	<u>1.551.606,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.032.128,42	4.189.254,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	128.134,30	32.269,30
	<u>4.160.262,72</u>	<u>4.221.523,46</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.359.521,72	5.496.083,06
	<u>8.519.784,44</u>	<u>9.717.606,54</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	116.517,86	52.573,27
	<u>9.837.957,30</u>	<u>11.321.785,81</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	6.406.116,90	5.125.989,93
III. Jahresüberschuss	1.128.889,27	7.560.006,17
	<u>7.560.006,17</u>	<u>1.280.126,99</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	6.848,01	78.770,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.733.647,41	3.827.142,88
	<u>1.740.495,42</u>	<u>3.905.912,88</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.977,33	562.188,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 199.977,33 EUR (2021: 562.188,01 EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	20.648,38	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 20.648,38 EUR (2021: 0,00 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	220.625,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 EUR (2021: 41.298,00 EUR)		
	<u>220.625,71</u>	<u>41.298,00</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	316.830,00	381.270,00
	<u>9.837.957,30</u>	<u>11.321.785,81</u>

Anlage 2**ALIGN Technology GmbH, Köln****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	25.629.277,37	26.537.761,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	239.657,46	215.078,11
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.024.556,27	16.047.323,98
b) Soziale Abgaben	<u>3.041.323,68</u>	3.094.418,44
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	372.688,48	416.116,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.839.983,20	5.154.900,01
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.500,74	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144,67	5.835,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>468.850,00</u>	<u>754.119,10</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>1.128.889,27</u>	<u>1.280.126,99</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>1.128.889,27</u></u>	<u><u>1.280.126,99</u></u>

ALIGN Technology GmbH, Köln (Registergericht Köln, B 80568)

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlegende Informationen

Die ALIGN Technology GmbH hat ihren Sitz in Köln und wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 80568 geführt.

Die ALIGN Technology GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Darstellung und Gliederung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen, ebenso Ansatz und Bewertung.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Soweit erforderlich werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um erforderliche Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen werden in notwendigem Umfang gebildet.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden und berücksichtigen alle am Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und ist zum Nennwert bilanziert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Forderungen und flüssige Mittel bzw. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem niedrigeren bzw. höheren Wert aus historischem Kurs und Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens einschließlich der auf das Berichtsjahr entfallenden Abschreibungen ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 4.032.128,42 EUR (Vorjahr: 4.189.254,16 EUR) ausgewiesen. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen Provisionen/ Bonus	454.915,73	2.167.602,81
Rückstellungen Marketingaufwand	423.980,00	97.788,17
Rückstellungen Urlaubstage	321.788,50	278.245,33
Rückstellungen Eingangsrechnungen	238.034,06	114.754,23
Rückstellungen sonst. Personalkosten	151.732,15	16.626,62
Rückstellungen Corp. Boni	110.806,97	921.650,49
Rückstellungen Abschluss und Prüfung	32.390,00	31.520,00
Rückstellungen sonst. Boni	0	198.955,23
	1.733.647,41	3.827.142,88

4. Verbindlichkeiten

	Gesamt Euro	bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit		Besicherung
			1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.977,33	199.977,33	0,00	0,00	
<i>Vorjahr</i>	<i>562.188,01</i>	<i>562.188,01</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	20.648,38	20.648,38	0,00	0,00	
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Vorjahr</i>	<i>41.298,00</i>	<i>0,00</i>	<i>41.298,00</i>	<i>0,00</i>	
Summe	220.625,71	220.625,71	0,00	0,00	
<i>Vorjahr</i>	<i>603.486,01</i>	<i>562.188,01</i>	<i>41.298,00</i>	<i>0,00</i>	

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	41.298,00

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Aus dem Mietverhältnis (Büroräume) resultieren Mietaufwendungen in Höhe von jährlich 518.000,00 EUR. Der Vertrag ist frühestmöglich kündbar zum 31. Dezember 2023.

6. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 15.395,54 EUR enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 9.547,87 EUR enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurde folgende Anzahl von Arbeitnehmern beschäftigt:

	2022	2021
Angestellte	206	213

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

- Herr James Edward Tandy, Geschäftsführer
- Frau Julie Ann Coletti, Geschäftsführerin
- Herr Markus Christof Sebastian, Geschäftsführer

Die Angaben über die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurden gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

3. Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital in TEUR zum 31.12.2022*	Jahresergebnis in TEUR zum 31.12.2022*
Invisalign S.A.	Spanien	100,00	6.494	4.691
Invisalign S.r.l.	Italien	100,00	4.705	658

**letzter, verfügbarer Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft.*

4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Align Technology B.V. mit Sitz in Amsterdam/Niederlande. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Align Technology Inc. mit Sitz in Santa Clara/USA. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 24. Februar 2022 starteten russische Streitkräfte eine bedeutende Militäraktion gegen die Ukraine, und eine anhaltende Störung in der Region ist wahrscheinlich. Die Auswirkungen der Militäraktion auf die Ukraine oder Russland sind derzeit noch nicht bekannt. Als Reaktion auf die Militäraktion und zum Schutz des Völkerrechts und zur Abwehr von Bedrohungen des Weltfriedens haben die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und andere Länder und Organisationen politische und wirtschaftliche Sanktionen gegen bestimmte Beamte, Personen, Regionen und Branchen in Russland verhängt. Weitere diplomatische Bemühungen, einschließlich neuer und strengerer Sanktionen, die Reaktion Russlands auf solche Sanktionen sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht vollumfänglich bekannt.

Obwohl die Auswirkungen der sich schnell ändernden Markt- und Wirtschaftsbedingungen infolge des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine auf unser Geschäft ungewiss sind, erwarten wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Finanzlage, unsere Betriebsergebnisse oder unseren Cashflow.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.560.006,17 bestehend aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 6.406 und dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 1.129, auf neue Rechnung vorzutragen.

50858 Köln, 24. Oktober 2023

<small>DocuSigned by:</small> James Edward Tandy <small>EF85C60CE8154D2...</small>	<small>DocuSigned by:</small> <i>Markus Christof Sebastian</i> <small>3AE7EC972E81488...</small>	<small>DocuSigned by:</small> <i>Julie Ann Coletti</i> <small>F8A75A900A804FC...</small>
-James Edward Tandy -	- Markus Christof Sebastian -	- Julie Ann Coletti -

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	22.009,99	0,00	0,00	22.009,99	22.008,99	0,00	0,00	22.008,99	1,00
	22.009,99	0,00	0,00	22.009,99	22.008,99	0,00	0,00	22.008,99	1,00
	2.374.020,27	0,00	0,00	2.374.020,27	1.074.801,27	274.667,00	0,00	1.349.468,27	1.024.552,00
	925.462,79	22.787,48	0,00	948.250,27	738.326,79	98.021,48	0,00	836.348,27	111.902,00
	3.299.483,06	22.787,48	0,00	3.322.270,54	1.813.128,06	372.688,48	0,00	2.185.816,54	1.136.454,00
	65.200,00	0,00	0,00	65.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.200,00
	65.200,00	0,00	0,00	65.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.200,00
	3.386.693,05	22.787,48	0,00	3.409.480,53	1.835.137,05	372.688,48	0,00	2.207.825,53	1.201.655,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Summe Sachanlagen:

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

Summe Finanzanlagen:

Insgesamt:

LAGEBERICHT

zum

31. Dezember 2022

ALIGN Technology GmbH

50858 Köln

ALIGN TECHNOLOGY GmbH, Köln

Lagebericht

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Die Geschäftsführung legt den Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 vor.

Geschäftsmodell des Unternehmens

Align Technology ("Align") ist ein weltweit tätiges Medizintechnikunternehmen, das sich hauptsächlich mit der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Invisalign®-Schienen für die Behandlung von Zahnfehlstellungen durch Kieferorthopäden und Allgemeinzahnärzte ("Allgemeinzahnärzte"), Vivera®-Retainern für die Retention, iTero®-Intraoralscannern und Dienstleistungen für die Zahnmedizin sowie exocad®-Software für computergestütztes Design und computergestützte Fertigung ("CAD/CAM") für Dentallabore und Zahnärzte beschäftigt. Die Vision und Strategie von Align besteht darin, die kieferorthopädische und restaurative Zahnheilkunde durch digitale Behandlungsplanung und -durchführung mit unserer Align Digital Platform™ zu revolutionieren. Dabei handelt es sich um ein integriertes Paket aus firmeneigenen Technologien und Dienstleistungen, das eine nahtlose End-to-End-Lösung für Patienten und Verbraucher, Kieferorthopäden und Allgemeinmediziner sowie Laborpartner bietet. Wir sind bestrebt, unsere Vision und Strategie durch Schlüsselziele zu erreichen, die durch die proprietären Technologien und Dienstleistungen der Align Digital Platform ermöglicht werden, um Folgendes zu etablieren: klare Aligner als Hauptlösung für die Behandlung von Zahnfehlstellungen mit dem Invisalign-System als Behandlungslösung der Wahl für Kieferorthopäden, Allgemeinmediziner und Patienten weltweit, unsere Intraoralscanner als bevorzugte Scantechnologie für digitale Dentalscans und unsere exocad CAD/CAM-Software als Zahnrestaurationslösung der Wahl für Dentallabore. Diese Technologiebausteine ermöglichen verbesserte digitale kieferorthopädische und restaurative Arbeitsabläufe zur Verbesserung der Patientenergebnisse und der Praxiseffizienz für Ärzte und sind der Schlüssel für den Zugang zu Aligns 500 Millionen Kunden weltweit. Align hat Ärzten geholfen, über 15 Millionen Patienten mit dem Invisalign-System zu behandeln.

Der kieferorthopädische Markt für die Behandlung von Zahnfehlstellungen in Deutschland umfasst jährlich etwa 92.000 Behandlungsfälle. Der Anteil von Align an den kieferorthopädischen Behandlungsfällen mit Invisalign-Clear-Alignern ist im Vergleich zur traditionellen Behandlung mit Drähten und Brackets, die den Großteil der Behandlungsfälle ausmacht, nach wie vor unterrepräsentiert. Da das Bewusstsein für die Vorteile der Clear-Aligner-Behandlung gegenüber der herkömmlichen Behandlung mit Drähten und Brackets zunimmt, verschärft sich der Wettbewerb um den Ersatz von Drähten und Brackets, und immer mehr Unternehmen bieten in Europa, auch in Deutschland, neue Clear-Aligner-Produkte an. Heute gibt es mehrere Clear-Aligner-Unternehmen, die in diesem Gebiet tätig sind, darunter auch solche, die Do-it-yourself- ("DIY") oder Heimbehandlungsmethoden anbieten. Viele dieser Do-it-yourself-Unternehmen geben beträchtliche Geldbeträge und Ressourcen für die direkte Werbung bei den Verbrauchern aus. Align setzt auf ein arztzentriertes Modell, und das Invisalign-System wird weiterhin von deutschen Ärzten, sowohl Zahnärzten als auch Kieferorthopäden, angenommen, was ein starkes Markenbewusstsein und klinisches Vertrauen widerspiegelt, ihren Patienten vorhersagbare Behandlungsergebnisse zu liefern. Dies spiegelt auch das Interesse der Patienten wider, die ihre Arztpraxen mit einem allgemein hohen Bewusstsein für verfügbare Lösungen zur Zahnkorrektur aufsuchen und weiterhin namentlich nach einer Invisalign-Behandlung suchen. Da die Zahl der Konkurrenten mit klaren Alignern zunimmt, ist es wichtig, dass Align weiterhin in neue technologische Verbesserungen und Lösungen, wie z. B. digitale Tools, sowie in Programme zur Steigerung der Verbrauchernachfrage und Werbung investiert.

Ergebnisse 2022

Das Geschäft von Align Technology wächst weiter, nicht nur durch die steigende Nachfrage nach bequemeren Optionen für die Behandlung von Zahnfehlstellungen, wie z.B. digitale Kieferorthopädie und restaurative Zahnheilkunde, die von Zahnärzten angeboten werden, sondern auch durch zahlreiche

ALIGN TECHNOLOGY GmbH, Köln

Lagebericht

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Produktinnovationen, die fortlaufende Einführung in das Teenager-Segment und sich entwickelnde Programme zur Verbrauchernachfrage bei gleichzeitiger Steigerung der betrieblichen Effizienz.

Im Jahr 2022 belief sich der konsolidierte Nettoumsatz von Align Technology, Inc. auf 3,7 Milliarden US-Dollar, was einem Rückgang von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, wobei der Umsatz von Clear Aligner 3,1 Milliarden US-Dollar betrug, was einem Rückgang von 5,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Umsatz mit Systemen und Dienstleistungen lag 2022 bei 662,1 Millionen US-Dollar, was einem Rückgang von 6,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Jahr 2022 sank der Gesamtnettoumsatz von Align im Vergleich zum Vorjahr um 3,4%. Die betrieblichen Aufwendungen von Align Deutschland sanken insgesamt um 1,8 % und der Gewinn vor Steuern ging insgesamt um 436 TEUR oder 21,4 % auf 1.598 TEUR zurück. Hingegen unseren Erwartungen ist der Gewinn vor Steuern somit nicht im einstelligen Prozentbereich zurückgegangen. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen im Rückgang der Umsatzerlöse.

Das Management definiert Umsatz und Ergebnis vor Steuern als finanzielle Leistungsindikatoren, da diese beiden Kennzahlen für das Ziel der weiteren Marktdurchdringung wichtig sind.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.483 TEUR verringert, was im Wesentlichen auf den Rückgang der liquiden Mittel zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist der Rückgang der Bilanzsumme durch die Abnahme der Sachanlagen aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 373 TEUR bedingt. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses 2022 um 1.129 TEUR erhöht. Der Rückgang der Rückstellungen um 2.166 TEUR ist auf geringere Rückstellungen für Boni und Provisionen infolge des geringeren Umsatzes zurückzuführen. Align Germany war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit zahlungsfähig.

Forschung und Entwicklung

Align hat sich verpflichtet, in die Entwicklung von Weltklasse-Technologien zu investieren. Dies ist unserer Meinung nach entscheidend für unsere Vision, die Aligner-Behandlung durch Ärzte für jedermann zugänglich zu machen.

Align steht seit 1997 an der Spitze der digitalen Zahnmedizin und treibt die Innovation durch fortschrittliche Wissenschaft und Technologie voran, darunter Biomechanik, Software-Algorithmen, 3D-Druck und proprietäre Polymere, um eine digitale Lösung zu schaffen, die die traditionelle kieferorthopädische Behandlung mit Drähten und Klammern ersetzt. Heute ist die Invisalign-Behandlung das fortschrittlichste klare Aligner-System der Welt. Im Jahr 2011 kamen die iTero-Intraoralscanner hinzu, die die virtuelle Behandlungsplanung und -visualisierung an den Behandlungsstuhl verlegten und die Kommunikation zwischen Arzt und Patient sowie das gesamte Behandlungserlebnis verbesserten.

Im Jahr 2020 fügten wir die CAD/CAM-Software exocad hinzu, die Zehntausenden von Zahnärzten hilft, die Präzision, Effizienz und Zusammenarbeit der digitalen Produktion auf die restaurative Zahnmedizin, die Implantatplanung und vieles mehr zu übertragen.

Align revolutioniert nach wie vor die digitale Kieferorthopädie und verändert die zahnärztliche Praxis mit integrierten digitalen Arbeitsabläufen und virtuellen Werkzeugen, die das klinische Vertrauen, die Behandlungseffizienz sowie die Ergebnisse und Erfahrungen der Patienten verbessern.

Die Align Digital Platform ist die Grundlage dieser Revolution - eine einzigartige Kombination aus Software, Systemen und Dienstleistungen, die entwickelt wurde, um eine nahtlose Erfahrung und einen nahtlosen Arbeitsablauf zu bieten, der alle Benutzer - Ärzte, Labore, Patienten und Verbraucher -

ALIGN TECHNOLOGY GmbH, Köln

Lagebericht

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

integriert und verbindet und vernetzte, interdisziplinäre Arbeitsabläufe und Behandlungslösungen liefert, die alle Aspekte der Behandlung vorantreiben, von der ersten Konsultation bis zum endgültigen Lächeln.

Im Jahr 2022 investierte Align weltweit über 300 Millionen US-Dollar in Forschung und Entwicklung. Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind auf die Entwicklung digitaler Technologieinnovationen ausgerichtet, von denen wir glauben, dass sie unsere nächste Generation von Produkten und Lösungen für die digitale Plattform von Align ermöglichen werden. Diese Aktivitäten reichen von der Beschleunigung von Produkt- und klinischen Innovationen über die Entwicklung von Verbesserungen der Herstellungsprozesse bis hin zur Erforschung zukünftiger Technologien, Produkte und Software.

In dem Bemühen, die umfassenden Behandlungsmöglichkeiten des Invisalign-Systems zu demonstrieren, wurden verschiedene klinische Fallstudien und Artikel veröffentlicht, die die klinische Anwendbarkeit der Invisalign-Behandlung bei Zahnfehlstellungen, auch bei sehr komplexen Fällen, hervorheben. In ähnlicher Weise wurden auch verschiedene Studien veröffentlicht, die die Fähigkeiten unserer Scanner, einschließlich fortschrittlicher Funktionen wie unserer NIRI-Technologie, belegen. Wir führen vor der Kommerzialisierung Versuche und Tests unserer technologischen Verbesserungen an unseren Produkten und Herstellungsverfahren durch. Außerdem haben wir in der EMEA-Region mehr als 2.000 Fortbildungsveranstaltungen für Invisalign-geschulte Ärzte durchgeführt.

Personalwesen

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Unternehmenskultur und unser Engagement für unsere Mitarbeiter einen einzigartigen Wert darstellen, der Align, unseren Aktionären und den Gemeinden und anderen Interessengruppen, denen wir dienen, zugute kommt. Jeder Mitarbeiter und jeder Arbeitsplatz ist wichtig für unseren Erfolg und hilft uns dabei, unser Ziel zu erreichen, das Lächeln zu verändern und Leben zu verändern. Die Förderung einer Kultur der Würde, der Integrität, des offenen Dialogs, der Aufgeschlossenheit, des Mitgefühls, der Fairness, der Anerkennung und der gemeinsamen Ziele ermöglicht es uns, die besten Talente anzuziehen und zu halten, was letztlich zum Wachstum und Erfolg unseres Unternehmens geführt hat.

Im Jahr 2022 beschäftigte Align Germany durchschnittlich 206 Mitarbeiter. Wir haben 2022 keine Auszubildenden bei Align Germany beschäftigt.

Obwohl wir keine formelle Diversitätspolitik für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat von Align ("Verwaltungsrat") haben, strebt unser Verwaltungsrat eine Mischung von Hintergründen, Fähigkeiten und Erfahrungen an, einschließlich Kandidaten mit unterschiedlichem Geschlecht, Rasse und ethnischer Zugehörigkeit, um die Qualität seiner Beratungen und Entscheidungen zu verbessern. Im Jahr 2021 wurde die Satzung unseres Humankapitalausschusses dahingehend geändert, dass er befugt ist, unsere Initiativen für Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung zu beaufsichtigen, und im Jahr 2022 wurde sie weiter geändert, um die Aufsicht über das Humankapitalmanagement zu gewährleisten. Darüber hinaus verfügen unsere Direktoren über unterschiedliche geschäftliche und berufliche Hintergründe, darunter Erfahrungen in den Bereichen Finanzen und Buchhaltung, Risikokapital, medizinische Geräte, Konsumgüter, Technologie, Markenmanagement sowie internationaler Vertrieb, Marketing und Betrieb. Derartige Überlegungen zur Vielfalt werden von unserem Nominierungsausschuss in Verbindung mit den allgemeinen Qualifikationen jedes potenziellen Kandidaten dargelegt. Align hat keinen Aufsichtsrat eingerichtet. Dementsprechend hat die Aktionärsversammlung keine Ziele für den Frauenanteil im Aufsichtsrat oder im Vorstand festgelegt.

Wir haben im üblichen Rahmen Schulungsmaßnahmen durchgeführt, um vor allem die Betriebs- und Produktionssicherheit und die notwendigen Zertifizierungen zu gewährleisten. Darüber hinaus haben Mitarbeiter sowohl aus dem administrativen als auch aus dem kaufmännischen Bereich mit Unterstützung von Align erfolgreich an weiteren, zum Teil umfangreichen, internen und externen

ALIGN TECHNOLOGY GmbH, Köln

Lagebericht

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Schulungsmaßnahmen teilgenommen. Im Jahr 2022 haben wir die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Risikofaktoren

Align ist aufgrund seiner globalen Aktivitäten zahlreichen Risiken ausgesetzt und geht mit diesen Risiken in Übereinstimmung mit unserer Geschäftspolitik verantwortungsvoll um.

Zu den Risiken und Unwägbarkeiten, die sich auf die künftige Rentabilität des Unternehmens beziehen, gehören unter anderem:

Makroökonomische und externe Risiken

- Globale und regionale wirtschaftliche Bedingungen
- Größere Gesundheitskrisen
- Politische Ereignisse, internationale Streitigkeiten, Krieg und Terrorismus
- Naturkatastrophen

Geschäfts- und Industrierisiken

- Veränderungen in der Nachfrage nach unseren Produkten
- Verstärkter Wettbewerb
- Das Scheitern unserer neuen Produkte oder Änderungen an unseren bestehenden Produkten, Verbraucher anzuziehen oder zu binden oder Einnahmen zu erzielen
- Unsere Fähigkeit, unsere Akquisitionen erfolgreich zu integrieren

Operative Risiken

- Betriebsunterbrechungen
- Vorhersage der Nachfrage
- Verfügbarkeit von Lieferungen
- Verzögerungen beim Versand
- Personalentwicklung und -bindung
- Effektivität des Marketings und unsere Fähigkeit, Kunden zu gewinnen

Rechtliche, regulatorische und Compliance-Risiken

- Staatliche Untersuchungen, Durchsetzungsmaßnahmen und Vergleiche
- Unsere Fähigkeit zur Einhaltung von Gesetzen, behördlichen und gesetzgeberischen Vorgaben oder Richtlinien
- Datenschutz, Cybersicherheit und Datensicherheit
- Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Sammelklagen

Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum

- Unsere Fähigkeit, unsere geistigen Eigentumsrechte zu erwerben, zu erhalten, zu schützen und durchzusetzen

Finanzielle, steuerliche und buchhalterische Risiken

- Wertminderung unseres Firmenwerts
- Einhaltung von Buchhaltungs-, Finanzberichts- und Steuergesetzen
- Verwaltung unserer Aktienpläne
- Volatilität unserer Aktie.

ALIGN TECHNOLOGY GmbH, Köln

Lagebericht

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Eine detailliertere Beschreibung der verschiedenen Risiken und Ungewissheiten im Zusammenhang mit dem Geschäft von Align finden Sie in den Risikofaktoren in den Formularen 10-K und 10-Q, die Align bei der U.S. Securities and Exchange Commission ("SEC") eingereicht hat.

Unsere Clear-Aligner-Produkte konkurrieren direkt mit traditionellen kieferorthopädischen Behandlungen, bei denen Metallbrackets und -drähte verwendet werden, und in zunehmendem Maße auch mit Clear-Aligner-Produkten, die von verschiedenen Unternehmen innerhalb und außerhalb der USA hergestellt und vertrieben werden. Obwohl die Anzahl der Wettbewerber je nach Segment, Produkt, Region und Kunde variiert, gehören zu ihnen neue und gut etablierte regionale Wettbewerber in bestimmten ausländischen Märkten sowie größere Unternehmen, Abteilungen größerer Unternehmen oder gut kapitalisierte neue Marktteilnehmer mit beträchtlichen Vertriebs-, Marketing-, Forschungs- und Finanzfähigkeiten.

Wir glauben, dass wir gut positioniert sind, um auf den von uns anvisierten Märkten zu konkurrieren. Wir verfügen über ein engagiertes, hochqualifiziertes Verkaufspersonal von über 4.000 Mitarbeitern weltweit, die sich auf die wichtigsten demografischen Gruppen in unseren Zielmärkten konzentrieren, was es uns ermöglicht, die Kundenbedürfnisse in einzigartiger Weise zu erfüllen und dadurch das Kundenerlebnis zu verbessern. Unsere bedeutenden historischen und laufenden Investitionen in Forschung und Entwicklung und Design rund um die Bewegung von Zähnen, SmartTrack Aligner-Materialien und -Design, intraorales Scannen, 3D-Fertigung, globales Ausmaß der Fertigung und Behandlungsplanung, starker Bekanntheitsgrad des Markenamens und ein tiefes Verständnis der Triebkräfte und Motivationen innerhalb der kieferorthopädischen und zahnärztlichen Märkte sind einige unserer wichtigsten Wettbewerbsfaktoren, die im Vergleich zu den Produkten und Dienstleistungen unserer Konkurrenten günstig sind.

Unsere Betriebsergebnisse hängen in hohem Maße von unserer Fähigkeit ab, unsere Produkte zu vermarkten und zu entwickeln. Die Lebenszyklen unserer Produkte sind schwer abzuschätzen, was zum Teil auf die Auswirkungen künftiger Produktverbesserungen und den Wettbewerb zurückzuführen ist. Sollte es uns aufgrund des Wettbewerbs oder anderer Faktoren nicht gelingen, unsere Produkte erfolgreich zu entwickeln und zu vermarkten, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage.

Der Wettbewerb um die Ablösung traditioneller Drähte und Brackets als Mittel der Wahl bei Zahnfehlstellungen nimmt zu, und wir erwarten, dass die bestehenden Hersteller von Drähten und Brackets und die Anbieter von Clear Alignern ihre Bemühungen sichtbarer und dynamischer gestalten werden. Wir erwarten auch, dass andere Unternehmen klare Aligner-Lösungen einführen werden, die in direktem Wettbewerb zu uns stehen.

Unser Erfolg hängt davon ab, ob wir in der Lage sind, neue Produkte und Dienstleistungen sowie Verbesserungen an bestehenden Produkten und Dienstleistungen gewinnbringend und schnell zu entwickeln, herzustellen, zu vermarkten und die behördliche Genehmigung oder Freigabe dafür zu erhalten. Es gibt keine Garantie, dass wir unsere neuen Produkte und Dienstleistungen erfolgreich entwickeln, verkaufen und auf dem Markt durchsetzen können.

Chancenbericht und Prognose

Weltweit steigende Einkommen und eine höhere Lebenserwartung sind die wichtigsten Wachstumstreiber auf dem Dentalmarkt, der gleichzeitig durch Preisdruck aufgrund der Konzentration unter den Zahnarztpraxen sowie durch Inflation und drohende Rezession beeinträchtigte Verbraucherstimmung und Nachfrage gekennzeichnet ist. Lokale Nachfrageschwankungen aufgrund von Veränderungen im Gesundheitssystem werden weiterhin auftreten.

ALIGN TECHNOLOGY GmbH, Köln

Lagebericht

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Die Produkte von Align helfen Zahnärzten, die von ihnen erwarteten klinischen Ergebnisse zu erzielen und ihren Patienten wirksame, hochmoderne zahnmedizinische Optionen zu bieten.

Unser Ziel ist es, Patienten jeden Alters das Lächeln zu ermöglichen, das sie sich wünschen und das sie verdienen. Unsere Technologien und Innovationen, die das Lächeln verändern, sind so konzipiert, dass sie den Ansprüchen der Patienten von heute gerecht werden: bequeme, komfortable und erschwingliche Behandlungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Verbesserung der allgemeinen Mundgesundheit. Wir sind bestrebt, unsere Kunden aus der Ärzteschaft dabei zu unterstützen, ihre Praxen voranzubringen, indem wir sie mit neuen Patienten in Kontakt bringen, digitale Lösungen zur Steigerung der Praxiseffizienz bereitstellen und sie dabei unterstützen, Millionen von Menschen auf der ganzen Welt außergewöhnliche Behandlungsergebnisse und -erfahrungen zu bieten. Wir erreichen dies, indem wir uns auf unsere strategischen Wachstumstreiber internationale Expansion, Akzeptanz durch Allgemeinmediziner, Patientennachfrage und -konversion sowie Nutzung durch Kieferorthopäden konzentrieren und diese umsetzen.

Align leistete Pionierarbeit auf dem Markt für klare Aligner und ist heute führend in der Entwicklung der digitalen Zahnmedizin und baut seine globale Präsenz aus. Unsere innovativen Produkte und Technologien sowie die Fokussierung auf die Bereitstellung von Invisalign-geschulten Ärzten mit außergewöhnlichem praktischem Kundensupport haben es Align ermöglicht, die Wachstumsrate des zugrunde liegenden kieferorthopädischen Marktes kontinuierlich zu übertreffen. Align wird das Geschäftswachstum weiter vorantreiben und gleichzeitig Anteile am bestehenden kieferorthopädischen Markt gewinnen und den globalen Markt für klare Aligner erweitern.

Wichtige Leistungsindikatoren

Insgesamt rechnet das Management für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Anstieg von Umsatz und Ergebnis vor Steuern im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Für das Geschäftsjahr 2024 wird wiederum ein moderates Wachstum erwartet. Wie sich die Pandemie COVID 19 und die aktuelle Weltwirtschaftslage weiterhin auf diese Prognose auswirken werden, ist derzeit nicht absehbar.

Im Namen der Geschäftsführung

Köln, 24. Oktober 2023

DocuSigned by:
James Edward Tandy
EF85C60CE8154D2...

James Edward Tandy

Direktor

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma: ALIGN Technology GmbH

Sitz: 50858 Köln

Gegenstand des Unternehmens: Die Softwareanalyse, die Entwicklung und der Vertrieb zahntechnischer Hilfsmittel zum Zwecke der kieferorthopädischen Gebißkorrektur. Die Gesellschaft kann den Unternehmensgegenstand auch durch das Halten von Beteiligungen erfüllen.

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom 31. Mai 2005

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gründungsjahr: 2001

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Gesellschafter: Align Technology B.V.

Handelsregister-
eintragung: Amtsgericht Köln eingetragen unter HRB 80568

Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

Größenklasse: Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB

Steuerliche Verhältnisse

- Zuständiges Finanzamt: Köln-West

- Steuernummer: 223/5801/8455

- Steuererklärungen/-bescheide: bis einschließlich Veranlagungsjahr 2019 vom Finanzamt veranlagt.

Die Steuerbescheide ab dem Veranlagungsjahr 2019 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

- Steuerliche Außen-/ Sonderprüfungen: Die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2016 waren Gegenstand der steuerlichen Außenprüfung.

Die Zeiträume vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 unterlagen einer Lohnsteuer-Außenprüfung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Ergänzung zu den „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017

Verwendungsvorbehalt

„Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretenen Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.“